

Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst 57 – Finanzhilfen für Familien

Antrag auf Finanzierung eines **Ausstattungszuschusses** gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark Teil 2 – Finanzierung

Antragsteller(in)			
Name, Vorname			
Anschrift			
Erreichbarkeit	<i>Telefon:</i>		
	<i>E-Mail:</i>		
Bankverbindung	<i>IBAN:</i>		
	<i>BIC:</i>		<i>Bank:</i> _____

Ich gehöre einer Großkindertagespflegestelle an: ja nein

Die Erteilung meiner Pflegeerlaubnis war am: _____

Das möchte ich kaufen	Einzelpreis (in €)

Die Gesamtkosten dafür betragen ca.:

Hinweis zur wirtschaftlichen Berücksichtigung:

Es werden bewegliche Wirtschaftsgüter, welche eigenständig genutzt werden können, bezuschusst. Hier darf der Einzelwert der Anschaffung 1.000,00 € netto nicht überschreiten.

Die beweglichen Wirtschaftsgüter können dann in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise abgeschrieben werden. Abschreibung bedeutet, dass der Verbrauch durch Nutzung eines Wirtschaftsgutes in Werten ausgedrückt wird. Gemäß § 6 Abs. 2 und 2a EStG gibt es folgende Abschreibungsmöglichkeiten (alle Werte sind netto, also ohne Steuer)

- Anschaffungskosten bis 250,00 € (§ 6 Abs. 2a Satz 4 EStG)
Sofern der Wert des einzelnen, beweglich, abnutzbaren und einzeln genutzten Wirtschaftsgut 250,00 € nicht übersteigt, kann im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.
- Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 800,00 € bzw. bis 1.000,00 € (§ 6 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 2a EStG)
Bewegliche, eigenständig nutzbare sowie abnutzbare Wirtschaftsgüter in diesem Wertebereich werden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bezeichnet. Typische GWG's sind unter anderem: Kleinmöbel, Bilder, Kaffeemaschine, Werkzeug, Bürocontainer, Telefone.

GWG's bis 800,00 €

Kostet ein GWG nicht mehr als 800,00 € netto, so kann auch dieses wie oben sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden. Hier muss allerdings ein sogenanntes GWG Verzeichnis angelegt werden, welches das Wirtschaftsgut, das Datum der Anschaffung und den Wert beinhaltet.

GWG's bis 1.000,00 €

Hier werden mehrere GWG's, welche einzeln betrachtet einen Wert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € besitzen, in einem Jahressammelposten (Pool) zusammengefasst. Der Sammelposten wird dann zu je 1/5 jährlich linear (gleichen Beträgen) abgeschrieben.

- Anschaffungskosten ab 1.000,01 € (§ 7 EStG)
Übersteigt ein Wirtschaftsgut den Nettowert von 1.000,00 € müsste es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, sprich um Anlagevermögen handeln, welche gemäß AfA-Tabelle linear (gleichmäßig) bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben ist. **Diese Kosten werden nicht bezuschusst.**

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller-in)